

# Stiftungen

## Stiftungen

### Muster und Vorlagen - Unser Service für Sie !

#### Wo finden Sie uns?

Schlossplatz 1-3  
76131 Karlsruhe

- Wegbeschreibung

#### Ansprechpartner

Dr. Corinna Sicko  
0721 926-6256  
corinna.sicko@rpk.bwl.de

Hannelore Brecht  
(Landkreise Enzkreis, Karlsruhe, Rastatt, Städte Baden-Baden und Karlsruhe)  
0721 926-2138  
hannelore.brecht@rpk.bwl.de

Claudia Feilhauer  
(Rhein-Neckar-Kreis, Städte Heidelberg und Pforzheim)  
0721 926-3335  
claudia.feilhauer@rpk.bwl.de

Regina Pfau  
(Landkreise Calw, Freudenstadt, Neckar-Odenwald-Kreis, Stadt Mannheim)  
0721 926-4155  
regina.pfaus@rpk.bwl.de

0721 9266211 oder 0721 93340216

Auf dieser Seite finden Sie Muster und Vorlagen für ein Stiftungsgeschäft, die Stiftungssatzung und Jahresrechnung.

Die von uns ausgearbeiteten Muster enthalten die notwendigen stiftungsrechtlichen Regelungen und weitere Bestimmungen, die sich in der Praxis als sinnvoll erwiesen haben. Die steuerrechtlichen Regelungen für gemeinnützige Stiftungen bitten wir mit dem jeweils zuständigen Finanzamt abzustimmen.

Allgemeine Informationen zu Stiftungen, unseren Aufgaben als Stiftungsbehörde, aber auch Informationen zur Einrichtung einer Stiftung und steuerlichen Aspekten finden Sie in unserem Themenportal.

# Stiftungsgeschäft

Zweck und Bedeutung des Stiftungsgeschäfts

## Stiftungsgeschäft unter Lebenden

<p/>

Muster eines Stiftungsgeschäfts zu Lebzeiten (word, 23 KB)

<p/>

## Stiftungsgeschäft von Todes wegen

<p/>

Für den Fall, dass beabsichtigt ist, eine Stiftung von Todes wegen zu errichten, empfehlen wir dringend eine fachliche Beratung (z.B. durch einen Notar oder Rechtsanwalt). Außerdem empfiehlt es sich, die Stiftungssatzung, die Bestandteil des Stiftungsgeschäfts von Todes wegen ist, mit der Stiftungsbehörde abzustimmen.

<p/>

Eine Stiftung kann durch Testament oder Erbvertrag errichtet und dabei zum Erben oder Vermächtnisnehmer werden. Bei privatschriftlicher Errichtung ist eine handschriftliche Abfassung mit Angabe von Datum und Ort sowie Unterschrift (Vor- und Zuname sowie bei Ehefrauen auch der Geburtsname) erforderlich.

<p/>

Ein Testament könnte folgende Form haben:

Muster eines Stiftungsgeschäfts von Todes wegen (word, 24 KB)

## Bürgerstiftung

Eine solche Stiftung soll den Zweck haben, das Gemeinwesen einer Stadt und Region zu stärken, gemeinsame bürgerschaftliche Verantwortung zu fördern und Kräfte der Innovation zu mobilisieren.

Muster eines Stiftungsgeschäfts einer Bürgerstiftung (word, 23 KB)

## Stiftungssatzung

Die Stiftungssatzung sollte den Bedürfnissen der Stiftung angepasst werden; unsere Vorschläge sollen teilweise nur als Anregung verstanden werden. Im Einzelfall - insbesondere bei kleineren Stiftungen - kann auf einzelne Regelungen ganz verzichtet werden. Da der Gesetzgeber als Stiftungsorgan nur den „Vorstand“ verbindlich vorschreibt, kann auch auf zusätzliche Organ wie einen „Stiftungsrat“, (Kuratorium, Beirat o.ä.) und die diesbezüglichen Regelungen in der Satzung verzichtet werden. Der Inhalt der Satzung sollte auf die notwendigen und für Ihre Stiftung und sinnvollen Regelungen beschränkt werden.

Zweck und Bedeutung der Stiftungssatzung finden sie hier.

Muster Stiftungssatzung einer rechtsfähigen Stiftung mit einem Organ (word, 46 KB)

Muster Stiftungssatzung einer rechtsfähigen Stiftung mit zwei Organen (word, 52 KB)

Muster einer Stiftungssatzung einer Bürgerstiftung (word, 42 KB)

# Vermögensübersicht und Jahresrechnung

Muster Vermögensübersicht und Jahresrechnung (word, 20 KB)

Merkblatt zu den Vorlage-, Unterrichts-, Anzeige- und Genehmigungspflichten nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg (pdf, 39 KB)